

Regierungs-Blatt

für das

Großherzogthum
Sachsen = Weimar = Eisenach.

Nummer 4.

Weimar.

27. Februar 1890.

Inhalt: Ministerial-Bekanntmachung, betreffend die Wahl eines Landtagsabgeordneten durch diejenigen Wahlberechtigten, welche mit einem Einkommen von mindestens 3000 \mathcal{M} aus inländischem Grundbesitz zur zweiten Abtheilung der Steuerrolle eingezeichnet sind, Seite 35. — Ministerial-Bekanntmachung, die Zulassung der imprägnirten wasserdichten Leinwandstoffe der Oberlausitzer Zuteilspinnerei zu Nitry und der Firma F. Reddaway & Comp. in Hamburg — mit dem Beinamen Anti-Elementum — als Bedachungsmaterial im Großherzogthum betreffend, Seite 36. — Ministerial-Bekanntmachung, Wechsel in der Hauptagentur der Allgemeinen Renten-Kapital- und Lebensversicherungs-Bank „Teutonia“ zu Leipzig betreffend, Seite 36. — Inhaltsverzeichnis aus dem Reichs-Gesetzblatt und dem Central-Blatt für das Deutsche Reich, Seite 37.

Ministerial-Bekanntmachungen.

[16] 1. An Stelle des verstorbenen Großherzoglichen Landkammerraths Hauptmann a. D. von Heyne hier ist der Rittergutsbesitzer Richard Thierbach zu Lobeda bei der vom unterzeichneten Staats-Ministerium ausgeschriebenen Wahl durch diejenigen Wahlberechtigten, welche mit einem Einkommen von mindestens 3000 \mathcal{M} aus inländischem Grundbesitz zur zweiten Abtheilung der Steuerrolle eingezeichnet sind, zum Abgeordneten, dessen Amtsdauer bis zum Zusammentritt des dem XXV. Landtage folgenden ordentlichen Landtags dauert, gewählt worden und hat die auf ihn gefallene Wahl angenommen.

Weimar, den 19. Februar 1890.

Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement des Aeußern und Innern.

v. Groß.